

**Niederhuber & Partner** | A-1010 **Wien**, Wollzeile 24 | T +43 1 513 21 24-0 | F +43 1 513 21 24-30 | office@nhp.eu | FN 283104 f, HG Wien | www.nhp.eu  
Rechtsanwälte GmbH | A-5020 **Salzburg**, Wilhelm-Spazier-Straße 2a | T +43 662 90 92 33-0 | F +43 662 90 92 33-30 | salzburg@nhp.eu

## 3 Minuten Umweltrecht

Wir freuen uns, ab sofort den ersten österreichischen Videoblog zum Umweltrecht auf YouTube präsentieren zu können!

25.9.2017



2.10.2017



16.10.2017



2.11.2017



## Upcoming:

15.11.2017



## Alles neu?

Noch keine neue Regierung – noch keine gesetzgeberischen Initiativen

Das ist diesmal auch ganz gut so, weil es ohnehin aus der Rechtsprechung immer etwas zu berichten gibt und auch wir selbst haben Neuigkeiten:

- Wer sich von Jung-YouTubern und den Themen zwischen Party und Mode nicht (mehr) angesprochen fühlt, hat jetzt eine echte Alternative: Martin Niederhuber und Peter Sander machen das Netz mit „3 Minuten Umweltrecht“ unsicher (siehe Spalte links). Folgen Sie ihnen, es lohnt sich...
- Außerdem: Vergaberecht wird ab jetzt im NHP News Alert öfter vorkommen. Grund ist ein Neuzugang an unserem Wiener Standort: Vergaberechtsprofi Claudia Fuchs ist von der WU Wien zu NHP gewechselt, was uns große Freude bereitet.

Gute Unterhaltung wünscht

*Ihr NHP-Redaktionsteam*



25

### Kein Antragsrecht der Nachbarn gegen den vorläufigen Betrieb einer Anlage

§ 78 Abs. 1 GewO 1994 ermöglicht es dem Genehmigungsinhaber noch vor Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbescheides mit dem vorläufigen Betrieb der Anlage zu beginnen. Ein Antragsrecht des beschwerdeführenden Nachbarn auf Ausschluss dieses Rechts besteht laut VwGH nicht. Es verbleibe aber die Möglichkeit, im Wege der Beschwerde die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung geltend zu machen (VwGH 18.8.2017, Ro 2017/04/0006) (KLV).

### Zahlen, die uns beschäftigen:

Eine außergerichtliche Einigung sichert gemeinnützigen Organisationen in Zukunft 25 % der Einnahmen am Selfie des Makaken Naruto. Der Affe fotografierte sich 2011 selbst mit der Kamera eines Naturfotografen.

Offen blieb daher die Rechtsfrage, ob Urheberrechte „nicht menschlichen Tieren“ zukommen können.

## Verstärkung des Beraterteams mit Expertin im Vergaberecht und öffentlichen Wirtschaftsrecht von der WU Wien

Die anerkannte Vergaberechterspertin Dr. Claudia Fuchs, LL.M. von der WU Wien verstärkt seit Oktober 2017 unser Beratungsteam. Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Karriere war sie zuletzt als Assistenzprofessorin an der WU Wien tätig und konnte dort ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte im öffentlichen Wirtschaftsrecht, Vergaberecht und Wettbewerbsrecht sowie im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahrensrecht entwickeln. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!



## Vergaberechtliche Erleichterungen für Schwestergesellschaften im öffentlichen Konzern

VwGH bestätigt die Ausnahme horizontaler Inhouse-Vergabe aus dem Regime des BVergG 2006 – wichtige Klärung für Beschaffungsverhältnisse zwischen „Schwestergesellschaften“ im öffentlichen Konzernverbund (VwGH 29.6.2017, Ro 2017/04/0005).

Obwohl Konstellationen der „horizontalen Inhouse-Vergabe“ seit dem EU-VergabeRL-Paket 2014 unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich aus dem Vergaberecht ausgenommen sind, waren derartige Fälle mangels innerstaatlicher Umsetzung bis dato ungeklärt.

Im konkreten Anlassfall war die Vergabe eines Auftrags für die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zum „Wiener Weihnachtstraum“ betroffen. Der VwGH gelangte auf Basis einer verfassungskonformen Auslegung der vergabegesetzlichen Vorschriften zum Ergebnis, dass horizontale Inhouse-Vergaben im Sinne der VergabeRL nicht vom Kompetenzbegriff „öffentliches Auftragswesen“ und damit auch nicht vom sachlichen Geltungsbereich des BVergG 2006 erfasst sind.

*Claudia Fuchs, Wien*



## Unser Leistungsangebot im Vergaberecht

Als im öffentlichen Wirtschaftsrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei gehört das Vergaberecht seit jeher zum Beratungsspektrum von NHP. Zu unserem Beratungsportfolio zählt daher insbesondere:

- Beratung zur Planung und Abwicklung von Vergabeprojekten
- Rechtsgutachten zu komplexen vergaberechtlichen Problemstellungen
- Klärung von Schnittstellenfragen im Zusammenspiel Umweltrecht/ Vergaberecht
- Beurteilung vergaberechtlicher Gestaltungsoptionen und Handlungsmöglichkeiten
- Begleitung und Unterstützung in Vergabeverfahren und Rechtsschutzverfahren
- Schulungen und Seminare zu vergaberechtlichen Themenstellungen

## Seminare

### Business Circle „Vergaberechtlicher Lehrgang“

Fuchs: Systematik im Vergaberecht nach BVergG / Praxis-Workshop: Ausgewählte Fallbeispiele

Modul 1: 16.11.2017, 9:00 bis 17:30 Uhr;  
Modul 9: 2.12.2017, 9:00 bis 14:30 Uhr

Austria Trend Hotel Park Royal Wien,  
Schlossallee 8, 1140 Wien

### Manz Jahrestagung „Kommunales Wirtschaftsrecht 2017“

Fuchs: Neuerungen im Vergaberecht für kommunale Auftragsvergaben

23.11.2017, 9:00 bis 16:00 Uhr

Hotel de France, Schottenring 3, 1010 Wien

### ÖWAV „Das ABC des Vergaberechts“

Fuchs: Einstieg und Überblick / Welche Vorgänge sind vergaberechtpflichtig? Was ist ausgenommen? / Vergabekontrolle

28.11.2017, 9:00 bis 17:00 Uhr

Fleming's Hotel Wien-Westbahnhof,  
Neubaugürtel 26-28, 1070 Wien

## Splitter

### NÖ NSchG 2000: LVwG zur Anschüttung von Bodenaushubmaterial

Für die Bewilligungspflicht gemäß § 7 Abs. 1 Z 4 NÖ NSchG 2000 ist es erforderlich, dass einerseits eine Anschüttung im Ausmaß von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> vorliegt und andererseits auf dem überwiegen- den Teil dieser (tatsächlich angeschüt- teten) Fläche eine Niveauänderung von mehr als einem Meter erfolgt. Ein solches Überwiegen ist bei entsprechender Niveauänderung auf „mehr als 50 % der tatsächlich angeschütteten Fläche“ gegeben (LVwG NÖ 20.9.2017, LVwG-AV-675/001-2016) (SCP).

### Bindung der Straßenplanung an Flächenwidmung

Im Tiroler Straßengesetz ist eine Bindung von Straßenbauvorhaben an ausge- wiesene Trassenführungen in bestehen- den Flächenwidmungsplänen vorge- sehen. Der VwGH stellte nun klar, dass Straßenbaubewilligungen, die einer im Flächenwidmungsplan festgelegten Trassenführung widersprechen, dann rechtswidrig sind, wenn es sich um mehr als nur geringfügige Abweichungen handelt (VwGH 7.9.2017, Ra 2016/06/0018) (GRF).

### UVP-G 2000: Keine Berücksichtigung der Abriss- und Nachsorgephase bei Bundesstraßenbauvorhaben

Bei Autobahnprojekten sind in der Umweltverträglichkeitserklärung keine Angaben über Abriss- und Nachsorge- maßnahmen erforderlich, da eine Auto- bahn in der Regel auf unbestimmte Zeit bestehen bleibt und auch ein Rückbau innerhalb eines Zeitraums, der seriöse Berechnungen und Darstellungen solcher Maßnahmen möglich macht, nicht zu erwarten ist (BVwG 21.8.2017, W143 2017269-2) (POL).

## Beteiligung von Umweltorganisationen in wasserrechtlichen Verfahren?

Generalanwältin Sharpston gewährt Umweltorganisationen in unionsrechtlich determinierten Wasserrechtsverfahren Partei- stellung (Rs C-664/15, *Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation*, Schlussanträge vom 12.10.2017).

Im österreichischen Ausgangsfall beantragte eine Umweltorganisation Parteistellung in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren betreffend die Wasserentnahme aus einem Fluss zu Beschneidungszwecken.

In diesem Zusammenhang legte der VwGH dem EUGH die Frage vor, ob die Wasserrahmenrichtlinie einer Umweltorganisation auch Rechte einräumt, zu deren Schutz sie Zugang zu verwaltungsbehörd- lichen oder gerichtlichen Verfahren haben müsste.

Die Generalanwältin bejaht diese Frage und geht noch weiter: Umweltschutzorganisationen müssten danach alle Verstöße der Mitgliedstaaten gegen Verpflichtungen aus Umweltrichtlinien der EU geltend machen können. Wenn nun aber nationale Vorschriften das Überprüfungsrecht einer Umweltorgani- sation von der vorherigen Beteiligung am verwaltungsbehördlichen Verfahren abhängig machen, könnte dies zur Konsequenz haben, dass einer Umweltorganisation bereits Parteistellung in diesem Verfahren einzuräumen ist.

Wenn sich der EuGH nun den Schlussanträgen der Generalanwältin anschließt, ist von einer spürbaren Ausdehnung der Parteienrechte in unionsrechtlich determinierten Umweltverfahren auszugehen.

Julia Menguser, Salzburg



## VwGH lässt Anforderungen an den gewerberech- tlichen Geschäftsführer vom VfGH prüfen

Die Voraussetzung des § 39 Abs. 2 GewO, dass ein gewerberechtlicher Geschäftsführer entweder auch der handelsrechtliche Geschäftsführer oder ein voll versicherungspflichtiger Angestellter des jeweiligen Unternehmens sein muss, könnte nach Ansicht des VwGH verfassungswidrig sein.

Mit dieser Regelung würden laut VwGH die Entscheidungsmöglichkeiten einer Gesellschaft, wer welche Funktion ausübt, massiv eingeschränkt. Nachdem die Rechtsordnung darüber hinaus ausreichende andere Möglichkeiten biete, um einen etwaigen Missbrauch durch die Bestellung von „Scheingeschäftsführern“ zu verhindern, sei ein derartiger Eingriff in das Grundrecht der Erwerbsaus- übungsfreiheit sachlich nicht gerechtfertigt (VwGH 18.8.2017, Ro 2016/04/0006).

Katharina Häusler, Wien

## Splitter

### Oberösterreichischer Landesabfallwirtschaftsplan 2017 veröffentlicht

Der auf Grundlage des § 19 Abs. 1 Oö. AWG 2009 neu erstellte Oö. Abfallwirtschaftsplan umfasst neben einer Bestandsaufnahme des Oö. Abfallaufkommens und einer Darstellung der Behandlungsanlagen auch Ziele und Maßnahmen insbesondere zur kommunalen Abfallwirtschaft sowie zur Abfallvermeidung (WAA).

### Einschränkung von E-Mail-Anbringen während der Amtsstunden nur bedingt zulässig

Schließt die Behörde die Einbringung per E-Mail zur Gänze oder zum Teil aus, hat sie laut VwGH eine andere elektronische Übermittlungsform (zB die Einbringung mittels Webformular) anzubieten. Das gelte allerdings nicht für Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden per E-Mail eingebracht werden (VwGH 26.9.2017, Ra 2017/04/0086) (WAA).

### EuGH zur Zuweisung von Flughafensflächen

Die zur Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten erfolgte Zuweisung von Flughafensflächen durch die Betreibergesellschaft des Flughafens Mailand-Malpensa ist für sich weder als öffentlicher Dienstleistungsauftrag noch als Dienstleistungskonzession einzuordnen und begründet damit insgesamt keinen vergaberechtspflichtigen Vorgang (EuGH 13.7.2017, Rs C-701/15, *Malpensa Logistica Europa SpA*) (FUC).



## UVP-G 2000: Berücksichtigung von Auswirkungen auf angrenzende Gebiete

Den Anlassfall für die Prüfung der UVP-Pflicht in einem Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz bildet die beabsichtigte Genehmigung einer Erweiterung für eine Quarzkiesgrube. Die Behörde stütze sich dabei im Wesentlichen auf die im vorangegangenen Feststellungsverfahren eingeholten Sachverständigengutachten (VwGH 29.6.2017, Ra 2016/04/0068).

Der VwGH bekräftigt, dass für die erforderliche Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt nicht nur die Auswirkungen auf den Bereich der Quarzkiesgrube zu berücksichtigen sind, sondern vielmehr auch die Auswirkungen auf angrenzende Gebiete. Eine besondere ökologische Empfindlichkeit bzw. eine geringe Belastbarkeit sei dabei zu berücksichtigen, auch wenn keine Schutzgebietsausweisung erfolgt ist. Im Gegenzug aber könne der bloße Hinweis auf die Schutzwürdigkeit bzw. Ausweisung eines Natura 2000-Gebietes die im Verfahren eingeholten Sachverständigengutachten keinesfalls substantiiert in Frage stellen.

Vera Kleinsasser, Salzburg

## NHP in Bildern



### Die Erweiterung unserer Salzburger Kanzleiräumlichkeiten haben wir kräftig gefeiert!

## Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

### WIEN

**Niederhuber & Partner  
Rechtsanwälte GmbH**  
Wollzeile 24, A-1010 Wien  
T +43 1 513 21 24 | F +43 1 513 21 24-30  
office@nhp.eu | www.nhp.eu

### SALZBURG

**Niederhuber & Partner  
Rechtsanwälte GmbH**  
Wilhelm-Spazier-Straße 2a, A-5020 Salzburg  
T +43 662 90 92 33 | F +43 662 90 92 33-30  
salzburg@nhp.eu | www.nhp.eu

Unternehmensgegenstand: <http://www.nhp.eu/de/home/impressum>